



Tarife für die Pikettentschädigung der frei praktizierenden Hebamme

Für Ihre Wochenbettbetreuung zuhause leistet die Hebamme Bereitschaftsdienst.

Der Betreuungsbeginn darf ab der 37. Schwangerschaftswoche bis ca. 14 Tage nach dem errechneten Termin erwartet werden. In diesem Zeitraum garantiert die Hebamme die Betreuungsaufnahme ab Spitalaustritt. Im Verhinderungsfall organisiert sie eine Vertretung. Während der darauffolgenden häuslichen Betreuung ist sie ausserhalb der vereinbarten Besuchszeiten telefonisch erreichbar. Dies gilt bis zum Abschluss der Wochenbettbetreuung, welcher erfahrungsgemäss im Zeitraum von 2 bis 4 Wochen nach der Geburt stattfindet. Hausbesuchstermine nach Abschluss der Betreuung sind innerhalb der ersten 56 Tage nach Geburt möglich und durch die Krankenkasse bezahlt. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Hebamme Sie aus Auslastungs- oder Abwesenheitsgründen an andere Fachpersonen verweist. Für Detailfragen kontaktieren Sie bitte Ihre Hebamme während der regulären Bürozeiten.

Die Entschädigung für den Bereitschaftsdienst ist keine Leistung der Grundversicherung. Der Betrag wird der Wöchnerin direkt in Rechnung gestellt. Allfällige Kostenübernahme via Zusatzversicherung klären Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse ab. Die Sektion Ostschweiz des Schweizerischen Hebammenverbandes empfiehlt seinen Mitgliedern ein Pikettgeld von CHF 120.– zu verlangen.

Bettina Gertsch,
Sektionspräsidentin

Katherina Albert,
Vizepräsidentin

Tarife

Betreuung im Wochenbett zuhause nach Spitalgeburt: CHF 120.–

Bitte erfragen Sie die Höhe der Pikettentschädigung für Haus-oder Beleggeburten direkt bei Ihrer Hebamme.

Name und Vorname Wöchnerin: _____

Adresse, PLZ, Ort: _____

Errechneter Termin bzw. Datum erfolgte Geburt: _____

Name der Grundversicherung Krankenkasse: _____

Versicherungsnummer Krankenkasse: _____

AHV-Nr. (auf Versicherungskarte, 756 ...) _____

Ort und Datum: Unterschrift der Wöchnerin: _____

Betrag dankend erhalten, die Hebamme: _____

ZSR-Nr. der Hebamme: _____